

Thora Wieck
Hebammenverband SH

Vorsitzende
Stegelkoppel 5
23560 Lübeck
Fon: 0451/6939848
Fax: 0451/6939849
info@hebammen-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/734

An den Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

8. April 2006

Stellungnahme zur Anhörung am 27.04.06 zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Gesundheitsdienst-Gesetz)
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/519

Sehr geehrte Frau Tschanter,

im Anhang finden Sie die Stellungnahme des Hebammenverbandes SH.
Frau Wiebke Busch wird wahrscheinlich teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thora Wieck



Hebammenverband
Schleswig-Holstein e.V.

Thora Wieck
Margret Salzmann
Vorsitzende
Stegelkoppel 5
23560 Lübeck

Drucksache **16/519**
06-01-13

Gesetzentwurf

der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Gesundheitsdienst-Gesetz)

Zu §7c regen wir folgende Ergänzung an (Abs.3)

Zur Durchsetzung der Gesundheitsuntersuchung ist im Einzelfall auch eine angemessene Kürzung von Sozialleistung (ALG I und II und Grundsicherungsrente) möglich

(3) Als Begründung ist im übrigen davon auszugehen, dass Geldkürzungen unwillige Eltern am ehesten dazu bringen werden die Kinder zur notwendigen Untersuchung vorzustellen.

Zu (1) In geeigneten Fällen ist auch die Einschaltung einer Familienhebamme zu erwägen

Zur Begründung: Durch niedrigschwellige Angebote und besonderes Vertrauenspotential kann die Einbeziehung von Hebammen eher zum Erfolg führen und vermeiden Konfrontationen mit Vollzugs- und Vollstreckungsbeamten herbeizuführen.

3. In § 18 möchte ich im Sinne der vielfach zitierten Familienentlastung die Einsetzung einer Gebühr völlig streichen. Daneben erscheint die Durchsetzung einer solchen Gebühr nicht sinnvoll.



Thora Wieck
Margret Salzmänn
Vorsitzende
Stegelkoppel 5
23560 Lübeck

Zu Umdruck 16/496

Zu Umdruck 16/496 nehme ich wie folgt Stellung:

Verpflichtende Gesundheitsuntersuchung von Dreijährigen

Die verpflichtende Untersuchung für Dreijährige können wir im vollen Umfang unterstützen.

Soweit möglich empfehlen wir ebenfalls ohne Vollzugs- und Vollstreckungsbeamten vorzugehen.



Thora Wieck
Margret Salzmann
Vorsitzende
Stegelkoppel 5
23560 Lübeck

Drucksache **16/518**

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Vorfahrt für Kinder – Ausbau von Frühförderung und Einführung einer verbindlichen Vorsorgeuntersuchung für Zweijährige in Schleswig-Holstein

Zu Absatz 2 auf Seite 2

möchten wir folgende Anmerkung machen:

Die Untersuchungen müssen auch beim Gesundheitsamt **kostenfrei** bleiben und die Kompetenzen wie die personelle Besetzung mit Kinderärzten und Hebammen (z.B. Familienhebammen) gestützt und erweitert werden.



Thora Wieck
Margret Salzmann
Vorsitzende
Stegelkoppel 5
23560 Lübeck

Drucksache **16/592**
06-02-09

Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Früher wahrnehmen – schneller handeln- besser kooperieren – zum Wohle unserer Kinder

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/542

- **welche Hilfestellung Familien mit Kindern.....** (Abs.4 Seite 1)

Dazu merken wir an, dass eine Vernetzung aller Berufsgruppen – Kinderärzte, Hebammen, Therapeuten und Früherzieher unter Einbeziehung der Eltern von Nöten ist.

Für unseren Berufsstand möchten wir das Angebot der Familienhebammen machen. Das Modell beinhaltet eine aufsuchende Tätigkeit bis zum dritten Lebensjahr des Kindes

.

Dieses Modell ist unter www.Familienhebammen.de nachzulesen

Zu dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg finden Sie die Entsprechung in der Drucksache 16/519